

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Dr. Peter Enders (CDU)
– Drucksache 17/3746 –

Stand der Förderung des Strukturwandels in der Krankenhausversorgung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3746** – vom 7. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer aktuellen Pressemeldung des Bundesversicherungsamtes vom 2. August 2017 konnten die Bundesländer bis zum 31. Juli 2017 beim Bundesversicherungsamt Anträge auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Strukturfonds stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der 66 Anträge wurden aus dem Land Rheinland-Pfalz für wie viele Krankenhäuser und wie viele Einzelmaßnahmen mit jeweils welcher Höhe beantragt?
2. Welche Summe wurde schon bis zum 31. Juli 2017 vom Bundesversicherungsamt von den 113,27 Millionen Euro an Rheinland-Pfalz ausbezahlt?
3. Welche weiteren Anträge wird das Land Rheinland-Pfalz im Nachverteilungsverfahren nach dem 1. September 2017 beim Bundesversicherungsamt stellen?
4. Welche Fördergelder wurden an Krankenhäuser anderer Bundesländer gezahlt, insbesondere an Häuser, die in unmittelbaren Grenzlagen zu Rheinland-Pfalz liegen (z. B. Siegen/NRW und Gießen und Limburg/HE)?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesversicherungsamt drei Anträge für drei Krankenhäuser gestellt und damit das für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehende Strukturfondsvolumen ausgeschöpft:

- 11 Mio. Euro für die Loreley-Kliniken St. Goar-Oberwesel (Erweiterungsbau im Rahmen der Konzentration akutstationärer Leistungen),
- 6 828 500,00 Euro für das Evangelische Krankenhaus Zweibrücken (Kosten im Rahmen der Schließung des Evangelischen Krankenhauses Zweibrücken) sowie
- 6 129 656,30 Euro für das Nardini Klinikum Zweibrücken (Erweiterungsbau im Rahmen der Konzentration akutstationärer Leistungen).

Zu Frage 2:

Das Bundesversicherungsamt hat an Rheinland-Pfalz bislang (zum Stichtag 31. Juli 2017) 6 828 500 Euro ausgezahlt.

Zu Frage 3:

Welche Anträge das Land Rheinland-Pfalz im Nachverteilungsverfahren stellt, wird aktuell mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen abgestimmt, mit denen das Einvernehmen herzustellen ist. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu Frage 4:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg haben beim Bundesversicherungsamt keine Anträge für Krankenhäuser in unmittelbarer Grenzlage zu Rheinland-Pfalz gestellt. Das Saarland hat einen Antrag auf Strukturfondsmittel für das Krankenhaus in Wadern eingereicht; es wurden aber noch keine Fördergelder gezahlt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin